

**DIN 18065/A1**

ICS 91.060.30

Einsprüche bis 2014-05-17  
Vorgesehen als Änderung von  
DIN 18065:2011-06

**Entwurf****Gebäudetreppen –  
Begriffe, Messregeln, Hauptmaße**

Stairs in buildings –  
Terminology, measuring rules, main dimensions

Escaliers dans les bâtiments –  
Terminologie, règles de mesure, dimensions générales

**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-01-17 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter [www.entwuerfe.din.de](http://www.entwuerfe.din.de) bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter [www.entwuerfe.normenbibliothek.de](http://www.entwuerfe.normenbibliothek.de), sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an [nabau@din.de](mailto:nabau@din.de) möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter [www.din.de/stellungnahme](http://www.din.de/stellungnahme) oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter [www.dke.de/stellungnahme](http://www.dke.de/stellungnahme) abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 6 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

## Vorwort

Dieses Dokument enthält Änderungen zu DIN 18065:2011-06.

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-09-86 AA „Treppen“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau) des DIN e. V. erarbeitet.

### 1 Änderung im Vorwort, Absatz 9

*Ersetze den gesamten Absatz*

„Auch können das Arbeitsschutzrecht (z. B. Arbeitsstättenverordnung ArbStättV, Arbeitsstättenregeln, Regelungen der Gesetzlichen Unfallversicherung) oder andere Rechts- und ggf. Verwaltungsvorschriften Festlegungen für Treppen enthalten, die über die Festlegungen dieser Norm hinausgehen (z. B. sind in Arbeitsstätten Wendel- und Spindeltreppen im Verlauf des ersten Rettungsweges unzulässig). Weitere Anforderungen bezüglich Trittsicherheit siehe BGR 181 und BGI 561.“

*Durch*

„Auch können das Arbeitsschutzrecht (z. B. Arbeitsstättenverordnung ArbStättV, Technische Regeln für Arbeitsstätten, Regelungen der Gesetzlichen Unfallversicherung) oder andere Rechts- und ggf. Verwaltungsvorschriften Festlegungen für Treppen enthalten, die über die Festlegungen dieser Norm hinausgehen (z. B. sind in Arbeitsstätten Wendel- und Spindeltreppen im Verlauf des ersten Rettungsweges unzulässig). Weitere Anforderungen bezüglich Trittsicherheit siehe ASR A1.5/1,2 „Fußböden“, ASR A1.8 „Verkehrswege“, BGR 181 und BGI 561.“

### 2 Änderung in Abschnitt 2

*Streiche* „DIN EN 14975“, „DIN EN 1930“ *und* „ISO 3880-1:1977“.

*Streiche* „ArbStättV“, „BGR 181“ *und* „BGI/GUV I 561“.

### 3 Änderung in 4.10

*Ergänze* „(siehe Bild A.32).“

### 4 Änderung in Abschnitt 6, Tabelle 1, Tabellentitel

*Ersetze* „Hauptmaße in Gebäuden und Wohngebäuden“ *durch* „Hauptmaße in und an Gebäuden und Wohngebäuden“.

### 5 Änderung in 6.2

*Ersetze* „Wendelstufen und Wendelung“ *durch* „Wendelstufen, Wendepodeste und Wendelung“.